

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Langeneß ist ab dem 01. Januar 2019 die Stelle

einer Gemeindearbeiterin bzw. eines Gemeindearbeiters

unbefristet zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn eine ganztägige Besetzung der Stelle erreicht werden kann. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Wir bieten ein vielfältiges, abwechslungsreiches Aufgabenfeld. Dazu zählen u. a. folgende Bereiche:

- ✓ Reinigung und Pflege der Gemeindestraßen, -wege und -plätze, der Grünanlagen sowie der Spielplätze und Sportanlagen und der öffentlichen Toilettenanlagen
- ✓ Baumschnitt und Gehölzpflegearbeiten
- ✓ Bedienung und Wartung von Fahrzeugen, Geräten, Maschinen und Ausrüstungen
- ✓ Reparatur-, Unterhaltungs- und Werterhaltungsaufgaben an kommunalen Objekten
- ✓ Hausmeisterliche Tätigkeiten
- ✓ Straßen- und Wegeunterhaltungsmaßnahmen
- ✓ Verkehrssicherungspflichten
- ✓ Überwachung der Fährbrücken und Anleger

Für die Wasserver- und entsorgung:

- ✓ Regelmäßige Kontrolle und Pflege der Druckstation
- ✓ Pflege des Außengeländes bei den Kläranlagen
- ✓ Rohrnetzkontrollen auf den Halligen Langeneß und Oland
- ✓ Reparatur von Schäden an Trinkwasserleitungen und Zubehör
- ✓ Unterhaltungsarbeiten an Trinkwasser- und Hausanschlussleitungen
- ✓ Wasserzählertausch und -ablesung in den Häusern
- ✓ Ein- und Ausbau sowie Kontrolle der Weidezähler
- ✓ Ausgabe/Rücknahme von Standrohren bei Bedarf
- ✓ Störungsbeseitigung
- ✓ Wasserprobenentnahme

Wir erwarten von Ihnen:

- ✓ Sie müssen das 24. Lebensjahr vollendet haben
- ✓ Eine abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung als Schlosser bzw. Schlosserin, Elektroniker bzw. Elektronikerin oder Mechaniker bzw. Mechanikerin.
- ✓ Selbständiges Arbeiten, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft unter Umständen an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten.
- ✓ Wünschenswert wäre die Befähigung zum Führen von Motorsägen und Freischneidern.
- ✓ Die Bereitschaft Fortbildungsmaßnahmen und fachliche Schulungen zu besuchen.

- ✓ Sie sind seit mindestens zwei Jahren im Besitz der Fahrerlaubnisklassen BE und T.
- ✓ Sie besitzen die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung gem. § 48 FeV
- ✓ Sie haben an einer Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen
- ✓ Sie erfüllen die Voraussetzungen, die zur Erteilung der Führerscheinklasse DE erforderlich wären:
 - ärztliche Untersuchung gem. Anlage 5 FeV,
 - augenärztliche Untersuchung gem. Anlage 6 Nr. 2 FeV,
 - Führungszeugnis gem. § 11 Abs. 1 FeV.
- ✓ Sie sollten Interesse an der Gästebetreuung besitzen und Freude an einem „Schnack“ mit Feriengästen haben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bitte bis zum **10. Oktober 2018** an das Amt Pellworm, Herr Lorenzen, Zingel 10, 25813 Husum.

Sofern der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung besteht, sollte dies mit dem beabsichtigten Stundenumfang in der Bewerbung vermerkt sein.

Die Gemeinde Langeneß begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Frauen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Wohnsitznahme auf der Hallig Langeneß oder Oland wird vorausgesetzt. Die Gemeinde unterstützt Sie bei Bedarf gerne bei der Wohnungssuche.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Hinrichsen (Tel.: 0 46 84 / 95 20 03) zur Verfügung.

Langeneß, den 18.09.2018

**Gemeinde Langeneß
Die Bürgermeisterin**
